

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 19. September 2018

---

176 16.05.2/3 Postulate  
Postulat "Tempo 30 im Schellerareal",  
Antrag um Fristerstreckung (GGR-Geschäft 16.05.3 17-7)

**Ausgangslage**

Das Ressort Tiefbau unterbreitet dem Stadtrat den Bericht und den Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" (GGR-Geschäft 16.05.3 17-7) zur Überweisung an den Grossen Gemeinderat.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Bericht und Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Grosser Gemeinderat (als Bericht und Antrag)
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

## **Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.3 17-7

Stadtratsbeschluss vom 19. September 2018

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" wird um drei Monate, bis zum 22. Januar 2019, erstreckt.

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 22. Januar 2018 das Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 22. Oktober 2018. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

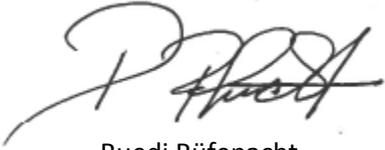
#### **Stand der Abklärungen**

Die Abteilung Tiefbau hat zusammen mit einem geeigneten Ingenieurbüro die Einführung von Tempo 30 im Schellerareal untersucht und die Erarbeitung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes in Angriff genommen. Die interne Aufarbeitung des Verkehrsgutachtens inklusive Massnahmenplan sowie einer Kostenschätzung, vielmehr aber die vertiefte Diskussion mit der zuständigen Bewilligungsinstanz, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Damit die ordentliche Vernehmlassung durchgeführt und ferner allfällige Änderungen einfliessen können, soll die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung um drei Monate, bis zum 22. Januar 2019, verlängert werden. Die Umsetzung der Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 im Schellerareal ist im kommenden Jahr vorgesehen. Im Voranschlag 2019 sind dafür auf dem Konto 1.203.5010.66 insgesamt 160'000 Franken eingestellt.

#### **Erwägungen des Stadtrats**

In Anbetracht der noch nicht abgeschlossenen ordentlichen Vernehmlassung erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehene Fristverlängerung zu beantragen.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber